



## Nein zur Erbschaftssteuer

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Am 14. Juni 2015 stimmen wir ab über die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV», die sogenannte Erbschaftssteuerreform. Mit dieser Schwerpunktausgabe möchten wir Ihnen aufzeigen, weshalb Sie diese Initiative ablehnen sollten:

1. Die Erbschaftssteuer ist schädlich für die Wirtschaft
2. Die Erbschaftssteuer ist familienfeindlich
3. Die Erbschaftssteuer führt zu teurem bürokratischem Zusatzaufwand
4. Die Erbschaftssteuer entmündigt die Kantone
5. Die Erbschaftssteuer schadet den KMU
6. Die Erbschaftssteuer gefährdet und vernichtet Arbeitsplätze
7. Die Erbschaftssteuer bietet nur eine Scheinlösung
8. Die Erbschaftssteuer enthält gravierende rechtliche Mängel

Auf den nächsten Seiten führen wir die wichtigsten Argumente gegen die Initiative im Detail aus. Wir hoffen, wir können Sie damit überzeugen.

**Stimmen Sie NEIN zur Erbschaftssteuerreform!**

Barbara Gutzwiller

Arbeitgeberverband Basel  
Aeschenvorstadt 71  
Postfach  
4010 Basel

Tel. +41 61 205 96 00  
Fax +41 61 205 96 09  
info@arbeitgeberbasel.ch  
www.arbeitgeberbasel.ch

# NEIN zur Erbschaftssteuer

## Worum geht es?

Unter dem Titel «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» verlangt eine Volksinitiative, dass der Bund die Kompetenz zur Erhebung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer erhält und Nachlässe von über zwei Millionen Franken mit einem Steuersatz von 20 Prozent besteuert. Schenkungen von mehr als 20'000 Franken pro Jahr und beschenkter Person sollen mit demselben Satz besteuert werden. Ehepartner, registrierte Partner und steuerbefreite juristische Personen, wie beispielsweise Hilfswerke, wären von der Steuer ausgenommen, nicht aber die direkten Nachkommen.

Für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe sollen nicht näher definierte Erleichterungen gelten, sofern diese mindestens zehn Jahre lang weitergeführt werden. Die Steuereinnahmen sollen zu zwei Drittel in die AHV fließen, ein Drittel soll den Kantonen verbleiben. Die Initianten rechnen mit drei Milliarden Franken Einnahmen pro Jahr, wovon die Kantone also noch eine Milliarde und die AHV zwei Milliarden (zweckgebunden) erhalten würden.

Wie fast bei allen Forderungen von linker Seite begründen die Initianten ihr Begehren damit, dass diese zu «mehr Gerechtigkeit» und «Chancengleichheit» führe, weil sie die ungleiche Vermögensverteilung korrigiere.

## Wer steht dahinter und wer wehrt sich dagegen?

Die Idee zur Initiative stammt vom früheren Aargauer Nationalrat der Evangelischen Volkspartei (EVP), Heiner Studer. Unterstützung findet sie bei der SP, den Grünen, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und in christlichen Kreisen.

Bundesrat und Parlament, die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, die Dachverbände der Wirtschaft, die Treuhand-Kammer, Unternehmer- und KMU-Gruppen, der Hauseigentümerverband und die Vertreter der Landwirtschaft lehnen das Vorhaben ebenso ab wie die Vertreter von CVP, FDP, SVP, GLP und BDP.

## Die wichtigsten Argumente gegen die Initiative im Detail:

**Die Erbschaftssteuer ist schädlich für die Wirtschaft:** Im internationalen Vergleich wird rasch klar, dass die Vermögen in der Schweiz bereits heute überdurchschnittlich stark besteuert werden. Nur gerade Luxemburg generiert prozentual noch höhere Erträge

aus der Vermögenssteuer als die Schweiz. Dazu kommen bei uns Vermögensgewinnsteuern, Vermögensverkehrssteuern, kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuern und Grundsteuern. Rund um uns herum herrscht inzwischen die Erkenntnis, dass die Besteuerung von Vermögen die Attraktivität des Sparens reduziert, Investitionen unattraktiv macht und das Wachstum limitiert. Während also andere Länder ihre Steuern auf Vermögen und Erbschaften senken oder sogar abschaffen, wollen die Initianten in der Schweiz schon mehrfach versteuertes Einkommen ein weiteres, drittes Mal besteuern – nämlich dann, wenn es vererbt wird.

**Die Erbschaftssteuer ist familienfeindlich:** Aktuell gilt die Regel, dass Erben umso weniger Erbschaftssteuer bezahlen, je näher sie mit dem Erblasser verwandt sind. Direkte Nachkommen bezahlen heute nur noch in der Waadt, in Neuenburg und in Appenzell Innerrhoden Erbschaftssteuern. Bei Annahme der Initiative hingegen würden die direkten Nachkommen wieder überall besteuert und Eltern und Geschwister müssten deutlich mehr Steuern bezahlen als heute. Hingegen würden entferntere Verwandte und Dritte von klar tieferen Steuersätzen profitieren.

**Die Erbschaftssteuer führt zu teurem bürokratischem Zusatzaufwand:** Die Erbschaftssteuer soll nicht auf dem Betrag erhoben werden, den der einzelne Erbe erhält, sondern auf dem gesamten und nicht aufgeteilten Nachlass. Es handelt sich also in Wirklichkeit um eine Nachlasssteuer, wie sie heute nur noch in Graubünden und Solothurn besteht. Eine unterschiedliche Behandlung der Erben je nach Verwandtschaftsgrad (mit höheren Steuerbelastungen für entfernte Verwandte und Dritte) wäre neu nicht mehr möglich. Der Bundesrat geht in seiner Botschaft sogar davon aus, dass deshalb die Schätzungen der Initianten in Bezug auf die Erträge übertrieben sind. Die geforderte Schenkungssteuer soll neu der Schenker zahlen. In sämtlichen Kantonen ist aber heute der Empfänger einer Schenkung steuerpflichtig und nicht der Schenker. Unser bewährtes System würde also komplett auf den Kopf gestellt, und Bund sowie Kantone hätten einen erheblichen administrativen Zusatzaufwand mit entsprechenden Folgekosten zu bewältigen.

**Die Erbschaftssteuerinitiative entmündigt die Kantone:** Die Autonomie von Kantonen und Gemeinden ist in unserer Finanz- und Steuerpolitik von grundlegender Bedeutung. Sie erlaubt eine unterschiedliche Ausgestaltung der Steuersysteme, die den jeweiligen Bedürfnissen und der Mehrheitsmeinung entspricht. Mit einer nationalen Erbschaftssteuer würden die Ent-



scheide der Kantone, ob und wie sie Erbschaftssteuern erheben wollen, übergangen. Gleichzeitig hätten die Kantone mit massiven Mindereinnahmen zu rechnen, die durch den für sie vorgesehenen Anteil an der Bundessteuer nicht kompensiert werden könnten.

**Die Erbschaftssteuer schadet den KMU:** Die meisten Unternehmen in der Schweiz, nämlich über 80 Prozent, sind Familienunternehmen, die häufig familienintern weitergegeben werden. Diese Nachfolgeregelungen geraten durch die Erbschaftssteuerinitiative in Gefahr. Viele Unternehmen haben einen Grossteil ihres Vermögens in ihr Unternehmen investiert, verfügen nicht über genügend Liquidität, um eine solche Steuer zu finanzieren und müssten liquidiert oder mit Schulden belastet werden.

**Die Erbschaftssteuer gefährdet und vernichtet Arbeitsplätze:** Der Wirtschaftsdachverband economiesuisse geht davon aus, dass zehntausende von Firmen mit ihren Arbeitsplätzen auf dem Spiel stehen. Die Initianten verweisen zwar ständig auf die im Initiativtext erwähnten Ermässigungen für landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen. Diese sind aber nicht konkret ausformuliert, müssten also noch vom Parlament beschlossen werden.

Die Bevölkerung handelt sich somit die sprichwörtliche Katze im Sack ein. Die Initianten kennen diese Schwachstelle ihrer Vorlage und überbieten sich zurzeit darin, die Kritiker zu beruhigen. Ihre Behauptungen werden dabei immer kühner: mittlerweile versprechen sie, den Firmen werde ein Freibetrag von 50 Millionen Franken eingeräumt und sie würden von einem speziellen Steuersatz von «nur» fünf Prozent profitieren. Was allerdings das Parlament aus einem solchen Versprechen machen würde, wissen auch die Initianten nicht. Zudem ist die Steuer in jedem Fall geschuldet, was beispielsweise die Kreditfähigkeit der Unternehmen stark einschränken würde. Schliesslich gelten so oder so strenge Auflagen, damit ein Unternehmen überhaupt in den Genuss der Erleichterungen kommen könnte. Die Erben müssten das Unternehmen nämlich mindestens zehn Jahre lang weiterführen und die Arbeitsplätze erhalten.

**Die Erbschaftssteuer bietet nur eine Scheinlösung:** Um ihrer Initiative mehr Sympathien zu beschern, geben die Initianten vor, es gehe ihnen primär um die AHV. Die AHV hat aber strukturelle Probleme, die durch die Initiative nicht gelöst werden. Weder auf die steigende Lebenserwartung, noch auf das zahlenmässig immer schlechtere Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentnern wirkt sich die Initiative aus. Der AHV droht bis 2030 eine Finanzierungslücke

von gegen neun Milliarden Franken. Nur mit grundlegenden Reformen, die zurzeit gerade vorbereitet werden (Stichwort Altersvorsorge 2020), ist das zu verhindern.

Bei genauer Betrachtung zeigt sich also, dass auch diese Vorlage nichts anderes darstellt, als eine weitere Initiative zur Umverteilung, die ausgezeichnet zur aktuellen Neiddebatte passt.

**Die Erbschaftssteuer enthält gravierende rechtliche Mängel:** Schenkungen von über 20'000 Franken pro beschenkter Person und Jahr sollen nach Annahme der Initiative rückwirkend auf den 1. Januar 2012 dem Nachlass hinzugerechnet werden. Eine rückwirkende Anwendung von Bestimmungen führt immer zu Rechtsunsicherheit und ist deshalb in aller Regel nicht zugelassen. Insbesondere im Steuerrecht sind die entsprechenden Bestimmungen streng. Es ist deshalb unverständlich, dass die Bundesversammlung die Erbschaftssteuerinitiative trotz der vorgesehenen Rückwirkung nicht schon grundsätzlich für ungültig erklärt hat. Immerhin hat die staatspolitische Kommission des Nationalrats inzwischen einer parlamentarischen Initiative Folge gegeben, die verlangt, dass Volksinitiativen mit rückwirkenden Bestimmungen in Zukunft generell für ungültig erklärt werden.

## Fazit

Wie Kurt Schiltknecht in der Weltwoche 17/2014 sagt: «Die Umverteilungen finden dann eine Grenze, wenn sie zu geringeren Steuereinnahmen führen». Mit der Erbschaftssteuervorlage dürfte dieser Punkt erreicht worden sein.

Die Schweiz befindet sich in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld mit grossen Unsicherheiten. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die Frankenstärke nach dem Nationalbankentscheid vom Januar 2015 werden Auswirkungen haben, die noch nicht abschätzbar sind. Die Annahme der Initiative würde sich deshalb besonders verheerend auswirken, denn sie würde die Standortattraktivität der Schweiz zusätzlich reduzieren und die Gefahr einer weiteren Auslagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland erhöhen. Kurz gesagt: Die Vorlage stellt eine veritable Fehlkonstruktion dar und gehört abgelehnt.

**Deshalb: Stimmen Sie am 14. Juni NEIN zur schädlichen Erbschaftssteuer!**

# Veranstaltungen

## 17. Juni 2015: «Backstage»-Abend im Theater Basel

- Zeit:** 17 bis 20 Uhr
- Ort:** Theater Basel, Theaterstrasse 7,  
4051 Basel
- Inhalt:** Wir führen Sie für einmal dorthin, wo das Publikum eigentlich keinen Zutritt hat – nämlich hinter die Kulissen. Die Verantwortlichen des Theaters Basel zeigen Ihnen exklusiv, was vor und während einer Bühnenproduktion im Hintergrund geschieht und wieviel Aufwand eine grosse Inszenierung mit sich bringt. Theater-Präsident Samuel T. Holzach wird Sie persönlich begrüßen. Im Anschluss an die rund 90minütige Führung wird uns die Theater-Gastronomie verköstigen. Die Kosten für Mitglieder betragen CHF 50.–, für Nichtmitglieder CHF 150.–. Anmeldungen unter:  
kohlberg@arbeitgeberbasel.ch

## 1. Juli 2015: Seminar «Arbeitszeiterfassung und arbeitsrechtliche Massnahmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten»

- Zeit:** 14 bis 17 Uhr
- Ort:** Coop Tagungszentrum, Seminarstrasse,  
Muttenz
- Inhalt:** Wir erläutern Ihnen die zentralen Pflichten zur Arbeitszeiterfassung und beschäftigen uns mit Verfahren und Sanktionen bei Arbeitszeitkontrollen sowie möglichen zukünftigen Regelungen. Das Seminar beleuchtet ausserdem arbeitsrechtliche Massnahmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten (u.a. Weisungsrecht, einseitige Vertragsänderungen, Einführung von Kurzarbeit) und zeigt Ihnen, wie Sie die verschiedenen Massnahmen rechtlich korrekt durchführen.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie telefonisch unter 061 205 96 00, per eMail an [kohlberg@arbeitgeberbasel.ch](mailto:kohlberg@arbeitgeberbasel.ch) oder im Internet unter [www.arbeitgeberbasel.ch](http://www.arbeitgeberbasel.ch) > Veranstaltungen.

basel

arbeitgeberverband

Arbeitgeberverband Basel  
Aeschenvorstadt 71  
Postfach  
4010 Basel

Tel. +41 61 205 96 00  
Fax +41 61 205 96 09  
[info@arbeitgeberbasel.ch](mailto:info@arbeitgeberbasel.ch)  
[www.arbeitgeberbasel.ch](http://www.arbeitgeberbasel.ch)